

Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“)	Data Processing Agreement (DPA)
1. Geltungsbereich Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) umfasst die vertraglichen Bedingungen – in der jeweils gültigen Fassung – unter welchen die SYCOR GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 1-5, 37073 Göttingen (Amtsgericht Göttingen HRB 3595) (im Folgenden: „Auftragsverarbeiter“) personenbezogene Daten für Kunden (im Folgenden: „Verantwortliche Stelle“) im Auftrag regelmäßig verarbeitet. Die AVV findet auf alle IT-Leistungen Anwendung, die mit einem Auftragsverhältnis in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter Beauftragte, in der Regel gegen Entgelt, personenbezogene Daten der verantwortlichen Stelle im Auftrag verarbeiten. Die Regelungen dieser AVV gelten auch, wenn der Auftragsverarbeiter für die verantwortliche Stelle Leistungen im Bereich der Wartung, Fernwartung oder IT-Fehleranalyse erbringt und dabei ein Zugriff auf personenbezogene Daten nicht bezweckt ist, aber nicht ausgeschlossen werden kann, da bereits die Erhebung der Daten als Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO zu qualifizieren ist. Dieser AVV findet Anwendung, soweit keine spezielleren Regelungen mit der verantwortlichen Stelle vereinbart wurden. Speziellere Regelungen gehen dieser allgemeinen AVV vor. Der Auftragsverarbeiter stellt der verantwortlichen Stelle auf Anfrage einen individuell zu verhandelnden Auftragsverarbeitungsvertragstemplate bereit, soweit von den Regelungen dieser AVV abgewichen werden soll.	1. Scope of application This Data Processing Agreement ("DPA") sets out the contractual terms and conditions – in the currently valid version – under which SYCOR GmbH, Heinrich-von-Stephan-Straße 1-5, 37073 Göttingen (Göttingen District Court, HRB 3595) (hereinafter: "Data Processor") regularly processes personal data for customers (hereinafter: "Controller") on behalf of the latter. This DPA applies to all IT services related to a contractual relationship and in which employees of the Data Processor or persons appointed by the Data Processor process personal data of the Controller on behalf of the latter, usually for a fee. The provisions of this DPA also apply if the processor provides services for the controller in the area of maintenance, remote maintenance, or IT error analysis, and access to personal data is not intended, but cannot be excluded, since the collection of data itself qualifies as data processing within the meaning of the GDPR. This DPA applies unless more specific provisions have been agreed with the controller. More specific provisions take precedence over this general DPA. The processor will provide the controller with a custom-negotiated data processing agreement template upon request, if a deviation from the provisions of this DPA is desired.
2. Geltungsbereich bei einbezogenen IT Services Dritter Bedienen sich die Parteien IT Produkten von Dritten (Software, SaaS, Cloud-Dienste etc. – allgemein: „Drittprodukte“ im Folgenden genannt), die über den Auftragsverarbeiter bezogen werden, so werden den Unterauftragsverarbeitern dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in dem AV-Vertrag zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO festgelegt sind. Soweit die von einem Unterauftragsverarbeiter angebotenen Datenschutzpflichten inhaltlich von denen, die der verantwortlichen Stelle im direkten Vertragsverhältnis zugesichert wurden, abweichen, so weist der Auftragsverarbeiter auf die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vertragsbestimmungen des Dritten hin. Werden diese durch die verantwortliche Stelle gegenüber dem Dritten oder dem Auftragsverarbeiter akzeptiert, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die abweichenden, datenschutzrechtlichen Pflichten des Drittproviders für die Leistungen der Drittprodukte vorrangig vor dieser AVV Anwendung finden.	2. Scope of Included Third-Party IT Services If the parties use IT products from third parties (software, SaaS, cloud services, etc. – generally referred to as "third-party products" hereinafter) that are obtained through the processor, the subcontractors are subject to the same data protection obligations as those stipulated in the data processing agreement between the controller and the processor in accordance with Art. 28 (3) GDPR. To the extent that the data protection obligations offered by a subcontractor differ in content from those assured to the controller in the direct contractual relationship, the processor shall refer to the applicable data protection contractual provisions of the third party. If these are accepted by the controller vis-à-vis the third party or the processor, the parties agree that the differing data protection obligations of the third-party provider for the services of the third-party products shall take precedence over this DPA.
3. Vertragspartner Die verantwortliche Stelle ist der jeweilig in den Vertragsdokumenten der Leistungsverträge benannte verantwortliche Stelle, welche unter Bezugnahme auf diese AVV eine Auftragsverarbeitung von personenbezogenen Daten durch einen Leistungsvertrag beauftragt. Gemeinsam auch im Folgenden: „Parteien“ genannt.	3. Contracting partner The responsible party is the responsible party named in the respective contractual documents of the service agreements, which commissions the processing of personal data through a service agreement with reference to this DPA. Collectively referred to below as the "Parties."

4. Vertragsschluss Die verantwortliche Stelle akzeptiert diese AVV durch die physische oder elektronische Unterzeichnung eines Vertrages oder durch die Annahme eines Angebots in Form einer Bestellung oder Bestätigung, die sich auf diese AVV bezieht oder auf sie verweist. Soweit keine Unterzeichnung oder elektronische Annahme erfolgt ist, akzeptiert die Verantwortliche Stelle die Anwendung dieser AGB spätestens durch die dauerhafte Annahme der vom Auftragsverarbeiter angebotenen Datenverarbeitung personenbezogener Daten. Bei der Vertragsanbahnung mündlich getroffene Abreden werden nur Teil des Vertrags, wenn sie in den Vertragsdokumenten festgehalten werden. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen, die Parteien vereinbaren, soweit mündliche Nebenabreden dennoch getroffen wurden, diese in Textform nachträglich mindestens in Textform zu dokumentieren. Sofern die Annahme eines Angebots durch die verantwortliche Stelle, von dem vom Auftragsverarbeiter gestellten Angebot abweicht, gilt dieses Angebot als neues Angebot an den Auftragsverarbeiter. Der Auftragsverarbeiter kann ein solches Gegenangebot annehmen. Eine Annahme erfolgt in Textform. Von der verantwortlichen Stelle gestellte, entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen, werden jedoch nicht konkludent Vertragsinhalt, auch wenn der Auftragsverarbeiter einen Vertrag durchführt, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich zu widersprechen.	4. Conclusion of the contract The responsible party accepts these DPAs by physically or electronically signing a contract or by accepting an offer in the form of an order or confirmation that refers to or refers to these DPAs. If no signature or electronic acceptance has been made, the responsible party accepts the application of these General Terms and Conditions at the latest by permanently accepting the processing of personal data offered by the processor. Agreements made verbally during the contract initiation process only become part of the contract if they are recorded in the contractual documents. If no verbal ancillary agreements have been made, the parties agree, if verbal ancillary agreements have nevertheless been made, to subsequently document them in text form, at least in text form. If the acceptance of an offer by the responsible party deviates from the offer made by the processor, this offer shall be deemed a new offer to the processor. The processor may accept such a counter-offer. Acceptance shall be in text form. However, conflicting general terms and conditions provided by the responsible body shall not implicitly become part of the contract, even if the processor executes a contract without expressly contradicting such conditions.
5. Vertragsgegenstand Der Auftragsverarbeiter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und streng nach Weisung der Verantwortlichen Stelle. Dies umfasst Datenverarbeitungen, die in den jeweiligen zwischen den Parteien individuell vereinbarten Leistungsverträgen (im Weiteren: „Leistungsvertrag“) konkretisiert werden.	5. Subject matter The processor collects and processes personal data on behalf of and strictly in accordance with the instructions of the controller. This includes data processing activities that are specified in the respective service agreements individually agreed upon between the parties (hereinafter: "Service Agreement").
6. Datenschutzrechtliche Verantwortung Die verantwortliche Stelle ist im Rahmen dieses Vertrages für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragsverarbeiter sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung in der Regel allein verantwortlich („Verantwortlicher“ im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO). Soweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit im Sinne der DSGVO vorliegt, bei denen die SYCOR GmbH mitverantwortlich für die Datenverarbeitung ist, schließen die Parteien anstelle dieser AVV einen separat zu verhandelnden Datenschutzvertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit.	6. Responsibility / Data Protection Law Within the scope of this agreement, the responsible party is generally solely responsible for compliance with the statutory provisions of data protection laws, in particular for the legality of the data transfer to the processor and for the legality of the data processing ("responsible party" within the meaning of Art. 4 No. 7 GDPR). To the extent that joint controllership exists within the meaning of the GDPR, in which SYCOR GmbH is jointly responsible for data processing, the parties shall conclude a separately negotiated data protection agreement on joint controllership instead of this DPA.
7. Datenverarbeitung in Drittländern Die vertraglich vereinbarte Auftragsverarbeitung wird in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen Stelle und darf nur erfolgen, wenn die	7. Data Processing in Third Countries The contractually agreed data processing will be carried out in a member state of the European Union or in a state party to the Agreement on the European Economic Area. Any relocation of the service or any part of it to a third country requires the prior consent of the controller and may only take place if the specific requirements of Articles 44 et seq. of the GDPR are met (e.g., a Commission adequacy decision,

besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln oder genehmigte Verhaltensregeln). Soweit eine (Unter-)Auftragsverarbeitung in einem Drittland erfolgt, ist dies aus der Beschreibung der Subunternehmer ersichtlich.	standard data protection clauses, or approved codes of conduct). If (sub)processing takes place in a third country, this will be evident from the description of the subcontractors.
8. Datenschutzrechtliche Weisungsbefugnis im Auftragsverhältnis Der Auftragsverarbeiter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung der verantwortlichen Stelle gemäß Nr. 5 des Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV). Die verantwortliche Stelle erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen. Weisungen werden von dem Weisungsberechtigten der verantwortlichen Stelle oder dessen Stellvertreter erteilt. Die weisungsberechtigten Personen der Verantwortlichen Stelle und die weisungsempfangsberechtigten Personen des Auftragsverarbeiters sind in der Regel die den jeweiligen Leistungsvertrag unterzeichnenden Vertretungsberechtigten, sofern nicht andere datenschutzrechtliche Ansprechpartner im Vertrag bestimmt wurden. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger oder Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.	8. Provision of services and authority to issue instructions The processor collects and processes personal data on behalf of and in accordance with the instructions of the responsible body in accordance with Section 5 of the Data Processing Agreement (DPA). The responsible body generally issues all orders, partial orders, and instructions in writing or in a documented electronic format. Verbal instructions must be confirmed immediately in writing or in a documented electronic format. Instructions are issued by the authorized person of the responsible body or their representative. The persons authorized to give instructions of the responsible body and the persons authorized to receive instructions of the processor are generally the authorized representatives who sign the respective service agreement, unless other data protection contact persons have been specified in the agreement. In the event of a change of contact person or a longer-term inability to perform the service, the contractual partner must be informed of the successors or representatives immediately and, in principle, in writing or electronically. The instructions must be retained for their period of validity and for three full calendar years thereafter.
9. Laufzeit und Beendigung Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der jeweiligen Laufzeit des Leistungsvertrags, sofern sich aus den Bestimmungen der sonstigen vertraglichen Regelungen nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.	9. Term and Termination The term of this agreement shall be determined by the respective term of the service contract, unless the provisions of the other contractual arrangements impose additional obligations. The right to extraordinary termination for good cause remains unaffected.
10. Art und Zweck der Verarbeitung Der Auftragsverarbeiter darf die personenbezogenen Daten der verantwortlichen Stelle ausschließlich in der Art, in dem Umfang und zu den Zwecken verarbeiten, die abschließend in den Leistungsverträgen festgelegt sind. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der verantwortlichen Stelle durch den Auftragsverarbeiter betrifft ausschließlich die in dieser AVV abschließend festgelegten Datenarten und den dort bestimmten Kreis der Betroffenen. Jede davon abweichende oder darüberhinausgehende Verarbeitung von personenbezogenen Daten der verantwortlichen Stelle ist dem Auftragsverarbeiter untersagt, insbesondere eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu eigenen Zwecken.	10. Nature and Purpose of Processing The processor may process the personal data of the controller exclusively in the manner, to the extent, and for the purposes conclusively defined in the service agreements. The processing of the personal data of the controller by the processor concerns only the data types conclusively defined in this DPA and the group of data subjects specified therein. The processor is prohibited from processing the personal data of the controller that deviates from or exceeds this scope, in particular from processing the personal data for its own purposes.

11. Rechte und Pflichten der verantwortlichen Stelle Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist die verantwortliche Stelle verantwortlich. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen der verantwortlichen Stelle und dem Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen. Die verantwortliche Stelle erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen. Der Verantwortliche Stelle ist verpflichtet, alle im Rahmen des Auftragsverarbeitungsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Datensicherungsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.	11. Rights and Obligations of the Data Controller The controller is responsible for assessing the admissibility of processing pursuant to Art. 6 (1) GDPR and for safeguarding the rights of data subjects pursuant to Art. 12 to 22 GDPR. Changes to the subject matter of processing and procedural changes must be agreed upon jointly between the controller and the processor and recorded in writing or in a documented electronic format. The controller generally issues all orders, partial orders, and instructions in writing or in a documented electronic format. Verbal instructions must be confirmed immediately in writing or in a documented electronic format. The controller is obligated to treat all knowledge of the processor's data security measures acquired within the scope of the contract processing relationship as confidential. This obligation shall remain in effect even after termination of this contract.
12. Pflichten des Auftragsverarbeiters Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen der verantwortlichen Stelle, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu gesetzlich verpflichtet ist (z.B. bei Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden im Falle der Telekommunikationsüberwachung); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter der Verantwortlichen Stelle diese rechtlichen Anforderungen der Verarbeitung nur mit, sofern dies rechtlich zulässig ist. Der Auftragsverarbeiter verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen Zwecke, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen der verantwortlichen Stelle nicht erstellt. Der Auftragsverarbeiter sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für die verantwortliche Stelle verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. (Mandantentrennung) Sofern Datenträger verwendet werden, die von der verantwortlichen Stelle stammen oder für diese genutzt werden, werden die Datenträger besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden vom Auftragsverarbeiter dokumentiert. Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 23 DSGVO durch die verantwortliche Stelle, sowie bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, insbesondere an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen der verantwortlichen Stelle, wirkt der Auftragsverarbeiter im notwendigen Umfang mit, um die verantwortliche Stelle soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DSGVO). Der Auftragsverarbeiter hat die dazu erforderlichen Angaben an die verantwortliche Stelle weiterzuleiten.	12. Obligations of the Data Processor The processor shall process personal data exclusively within the framework of the agreements concluded and in accordance with the instructions of the controller, unless it is legally obliged to do so by Union or Member State law to which the processor is subject (e.g., in the case of investigations by law enforcement or state security authorities in the case of telecommunications surveillance); in such a case, the processor shall only inform the controller of these legal requirements for processing if this is legally permissible. The processor will not use the personal data provided for processing for any other purposes, in particular not for its own purposes. Copies or duplicates of the personal data will not be created without the knowledge of the controller. The processor guarantees that all agreed measures will be carried out in accordance with the contract when processing personal data in accordance with the contract. The processor guarantees that the data processed for the controller will be strictly separated from other data sets. (Segregation of clients) If data storage devices originating from or used for the controller are used, the data storage devices will be specially marked. The processor will document incoming and outgoing data, as well as their ongoing use. When fulfilling the rights of the data subjects according to Art. 12 to 23 GDPR by the responsible body, as well as when complying with the obligations set out in Articles 32 to 36 GDPR, in particular in the preparation of the The processor shall cooperate to the extent necessary to provide appropriate support to the controller in the creation of records of processing activities and in the event of required data protection impact assessments by the controller (Article 28 (3) Sentence 2 (e) and (f) GDPR). The processor shall forward the necessary information to the controller.

Der Auftragsverarbeiter wird die verantwortliche Stelle unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftragsverarbeiter erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bei der verantwortlichen Stelle nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird. Der Auftragsverarbeiter hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn die verantwortliche Stelle dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Auftragsverarbeiters dem nicht entgegenstehen. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten oder den Betroffenen meldet der Auftragsverarbeiter entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung an die verantwortliche Stelle. Der Auftragsverarbeiter darf dabei gegenüber Dritten nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch die Verantwortliche Stelle Auskunft erteilen, der Auftragsverarbeiter ist dazu jedoch nur gegenüber der verantwortlichen Stelle direkt verpflichtet. Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass die verantwortliche Stelle nach Terminvereinbarung, berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit im Hinblick auf die Datenverarbeitung der Daten der verantwortlichen Stelle sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch von der verantwortlichen Stelle beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten der verantwortlichen Stelle, sofern Daten gespeichert wurden, und in die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO). Sollte im Einzelfall ein Audit durch die verantwortliche Stelle oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, wird dieses zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Auftragsverarbeiter darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Hiervon ausgenommen sind Personen, die einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegen. Sollte der durch die verantwortliche Stelle beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragsverarbeiter stehen, hat der Auftragsverarbeiter gegen diesen ein Einspruchsrecht. Die Parteien sind sich darüber einig, dass insbesondere die mit einem Audit verbundenen Aufwendungen des Auftragsverarbeiters durch die verantwortliche Stelle zu erstatten sind. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt und alle notwendigen Informationen der Datenverarbeitung offenlegt, damit die verantwortliche Stelle die Einhaltung der Datenschutzvorschriften sicherstellen kann. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor	The processor will immediately inform the responsible body if, in its opinion, an instruction given by the processor violates legal provisions (Article 28 (3) sentence 3 GDPR). The processor is entitled to suspend the execution of the corresponding instruction until it is confirmed or amended by the controller after review with the responsible body. The processor must rectify, erase, or restrict the processing of personal data arising from the contractual relationship if the responsible body requests this by means of an instruction and the legitimate interests of the processor do not conflict with this. The processor shall report information about personal data arising from the contractual relationship to third parties or data subjects to the controller in accordance with its legal obligation. The processor may only provide information to third parties after prior instructions or consent from the controller; however, the processor is only directly obligated to do so to the controller. The processor agrees that the controller is entitled, after scheduling an appointment, to monitor compliance with the data protection and data security regulations with regard to the processing of the controller's data and the contractual agreements, to the appropriate and necessary extent, either itself or through third parties commissioned by the controller, in particular by obtaining information and inspecting the controller's stored data, if data has been stored, and the data processing programs, as well as by conducting on-site audits and inspections (Article 28 (3) Sentence 2 (h) GDPR). Should an audit by the responsible body or an auditor appointed by it be necessary in individual cases, this will be carried out during normal business hours without disruption to operations after notification and taking into account a reasonable lead time. The processor may deviate from this requirement subject to prior notification with reasonable lead time and the signing of a confidentiality agreement regarding of other customers' data and the technical and organizational measures implemented. Except for persons subject to professional or legal confidentiality. Should the auditor commissioned by the controller be in a competitive relationship with the processor, the processor has the right to object. The parties agree that, in particular, the processor's expenses associated with an audit shall be reimbursed by the controller. The processor undertakes to assist in these audits, where necessary, and to disclose all necessary information regarding data processing so that the controller can ensure compliance with data protection regulations. The processor undertakes to familiarize the employees involved in the performance of the work with the applicable
---	---

Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die verantwortliche Stelle über den Ausschluss von genehmigten Verhaltensregeln nach Art. 41 Abs. 4 DSGVO und den Widerruf einer vertraglich zugesicherten Zertifizierung nach Art. 42 Abs. 7 DSGVO unverzüglich zu informieren. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten der verantwortlichen Stelle die Vertraulichkeit zu wahren. Diese Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.	data protection provisions before commencing their work and to oblige them to maintain confidentiality in an appropriate manner for the duration of their employment and after termination of the employment relationship (Article 28 (3) Sentence 2 (b) and Article 29 GDPR). The processor shall grant its personnel access to the personal data being processed only to the extent absolutely necessary for the performance, administration, and monitoring of the contract. The processor ensures that the persons authorized to process the personal data received are bound to confidentiality or are subject to an appropriate statutory obligation of confidentiality. The processor monitors compliance with data protection regulations within its operations. The processor undertakes to immediately inform the controller of any exclusion from approved codes of conduct pursuant to Art. 41 (4) GDPR and any revocation of a contractually guaranteed certification pursuant to Art. 42 (7) GDPR. The processor undertakes to maintain confidentiality when processing the controller's personal data in accordance with the contract. This confidentiality shall continue even after termination of the contract.
13. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes Nachträgliche Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen verantwortlicher Stelle und Auftragsverarbeiter abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu vereinbaren.	13. Changes to the Subject Matter of Processing Subsequent changes to the subject matter of processing and changes to the procedure must be agreed upon jointly between the controller and the processor and agreed upon in writing or in a documented electronic format.
14. Mitteilungspflichten des Auftragsverarbeiters bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten Der Auftragsverarbeiter teilt der verantwortlichen Stelle unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiter oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten der verantwortlichen Stelle nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, die verantwortliche Stelle erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO).	14. Notification Obligations of the Data Processor in the Event of Processing Disruptions and Personal Data Breaches The processor shall immediately notify the controller of any disruptions, violations by the processor or its employees, violations of data protection regulations or the specifications made in the contract, as well as suspected data protection violations or irregularities in the processing of personal data. This applies in particular with regard to any reporting and notification obligations of the controller under Articles 33 and 34 GDPR. The processor undertakes to provide appropriate support to the controller, if necessary, in fulfilling its obligations under Articles 32 to 36 GDPR (Article 28 (3) Sentence 2 (f) GDPR).
15. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern / weitere Auftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO) Der Auftragnehmer besitzt die allgemeine Genehmigung des Auftraggebers für die Beauftragung von Subunternehmern. Der Auftragsverarbeiter trägt dafür Sorge, dass er den oder die Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesen getroffenen technischen und	15. Subcontracting relationships with subcontractors / additional data processors (Article 28(3) Sentence 2 lit. d GDPR) The Contractor has the Client's general approval to engage subcontractors. The Processor shall ensure that it carefully selects the subcontractor(s), paying particular attention to the suitability of the technical and organizational measures implemented by them within the meaning of Art. 32 GDPR.

organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt. Die relevanten Bewertungsunterlagen dazu sind der verantwortlichen Stelle auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Bewertungsunterlagen sind insbesondere durchgeführte Risikobewertungen, datenschutzrechtliche Dokumentationen, Datenschutzverträge und technisch und organisatorische Sicherungsmaßnahmen der Datenverarbeitung (TOMs). Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln). In dem Vertrag mit dem jeweiligen Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragsverarbeiters und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern. Insbesondere ist die verantwortliche Stelle berechtigt, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen. Verträge mit Subunternehmern werden schriftlich abgeschlossen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO). Die Verarbeitung von Daten durch den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DSGVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat. Der Auftragsverarbeiter wirkt auf die Einhaltung der Pflichten des/der Subunternehmer(s) insbesondere auf die unter Berücksichtigung der mit der verantwortlichen Stelle zusammen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz im Sinne von Art. 32 DSGVO. Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber der verantwortlichen Stelle dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragsverarbeiter im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden. Zurzeit sind für den Auftragsverarbeiter die in Anlage 1 dieses Dokumentes mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang bei der Auftragserteilung regelmäßig beteiligt. Der Auftragsverarbeiter informiert die Verantwortliche Stelle über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch die Verantwortliche Stelle die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO). Insoweit informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen, dass der Auftragsverarbeiter Subunternehmer hinzuzieht, damit der Verantwortliche vor der Beauftragung Einwände erheben kann. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben.	The relevant assessment documents must be made available to the Controller upon request. Assessment documents include, in particular, risk assessments conducted, data protection documentation, data protection agreements, and technical and organizational data processing security measures (TOMs). The engagement of subcontractors in third countries may only take place if the specific requirements of Articles 44 et seq. of the GDPR are met (e.g., a Commission adequacy decision, standard data protection clauses, approved codes of conduct). The contract with the respective subcontractor must specify the details in such a way that the responsibilities of the data processor and the subcontractor are clearly delineated. If multiple subcontractors are used, this also applies to the responsibilities between these subcontractors. In particular, the controller is authorized, if necessary, to conduct appropriate checks and inspections, including on-site, at subcontractors' premises or to have them carried out by third parties commissioned by it. Contracts with subcontractors are drawn up in writing, which may also be in electronic format (Article 28 (4) and (9) GDPR). The processing of data by the subcontractor is only permitted once the subcontractor has fulfilled the obligations under Article 29 and Article 32 (4) GDPR with regard to its employees. The processor shall ensure compliance with the obligations of the subcontractor(s), in particular with regard to the technical and organizational data protection measures taken in cooperation with the controller within the meaning of Art. 32 GDPR. The processor shall be liable to the controller for ensuring that the subcontractor complies with the data protection obligations contractually imposed on it by the processor in accordance with this section of the contract. Currently, the subcontractors listed in Annex 1 of this document with their names, addresses, and contract content are regularly involved in the processing of personal data for the processor within the scope specified therein when placing orders. The processor shall inform the controller of any intended changes regarding the engagement of new subcontractors or the replacement of existing ones, giving the controller the opportunity to object to such changes (Article 28 (2) Sentence 2 GDPR). In this regard, the Contractor shall inform the Client two weeks in advance that the Processor will engage subcontractors so that the Controller can raise objections before the contract is awarded. If no objection is received within this period, consent to the change shall be deemed given.
---	---

16. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DS-GVO) Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird. Anhang 2 stellt die technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Schutzziele nach dem Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse dar. Der Auftragnehmer gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO). Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragsverarbeiter und Verantwortliche Stelle abzustimmen. Soweit die beim Auftragsverarbeiter getroffenen Maßnahmen den Anforderungen der Verantwortlichen Stelle nicht genügen, benachrichtigt der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter unverzüglich. Die Maßnahmen beim Auftragsverarbeiter können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten. Wesentliche Änderungen muss der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen Stelle in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.	16. Technical and organizational measures pursuant to Art. 32 GDPR (Art. 28 (3) Sentence 2 (c) GDPR) For the specific processing, a level of protection appropriate to the risk to the rights and freedoms of the natural persons affected by the processing is ensured. To this end, the protection objectives of Art. 32 (1) GDPR, such as confidentiality, integrity and availability of the systems and services as well as their resilience, are taken into account. With regard to the nature, scope, circumstances and purpose of the processing in such a way that the risk is permanently contained by appropriate technical and organizational remedial measures. Appendix 2 presents the technical and organizational measures in detail, taking into account the state-of-the-art protection objectives and with particular consideration of the IT systems and processing processes used. The Contractor guarantees to implement a procedure for regularly reviewing the effectiveness of the technical and organizational measures to ensure the security of processing (Article 32 (1) (d) GDPR). Decisions regarding the organization of data processing and the procedures applied that are relevant to security must be coordinated between the Processor and the Controller. If the measures implemented by the Processor do not meet the requirements of the Controller, the Controller will notify the Processor immediately. The processor's measures may be adapted to technical and organizational developments over the course of the contractual relationship but may not fall below the agreed standards. The processor must coordinate any significant changes with the controller in documented form (written, electronic). Such coordination must be retained for the duration of this contract.
17. Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragsverarbeiter sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmer gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, entweder zu löschen oder dem Verantwortlichen Stelle auszuhändigen und die vorhandenen Kopien zu löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Die Löschung bzw. Vernichtung ist der Verantwortlichen Stelle mit Datumsangabe auf Anfrage schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.	17. Obligations of the processor after termination of the contract, Art. 28 (3) Sentence 2 (g) GDPR Upon completion of the contractual work, the processor must either delete all data, documents, and processing or usage results that have come into its possession or to sub-contractors and are related to the contractual relationship, or hand them over to the controller and delete any existing copies, unless Union or Member State law requires the retention of personal data. The deletion or destruction must be confirmed to the controller upon request, in writing or in a documented electronic format, stating the date.
18. Haftung Verantwortliche Stelle und Auftragsverarbeiter haften gegenüber betroffenen Personen nach Maßgabe der in Art. 82 DSGVO getroffenen Regelungen.	18. Liability The responsible body and the processor are liable to data subjects in accordance with the provisions of Art. 82 GDPR.

19. Gerichtsstand Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Auftragsverarbeitungsvertrag ist Göttingen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.	19. Place of jurisdiction The place of jurisdiction for all disputes arising from or in connection with this data processing agreement is Göttingen. Any exclusive place of jurisdiction shall have priority.
20. Form Soweit Schriftform vereinbart wurde, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. Für die Wahrung der elektronischen Form kann auf eine qualifizierte Signatur verzichtet werden, soweit eine elektronische Signatur verwendet wird, die den Aussteller erkennen lässt. (Gescannte Unterschrift oder Namenskürzel etc.)	20. Requirements as to form If written form has been agreed upon, the written form may be replaced by electronic form. To maintain the electronic form, a qualified signature may be dispensed with if an electronic signature is used that allows the issuer to be identified (scanned signature or initials, etc.).
21. Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder der hierunter geschlossenen Verträge ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.	21. Severability clause Should individual provisions of these Terms and Conditions or of the contracts concluded hereunder be invalid or unenforceable in whole or in part, this shall not affect the validity of the remaining provisions.
22. Dauer der Datenverarbeitung Die Dauer der Verarbeitungstätigkeit ergibt sich aus dem Leistungsvertrag.	22. Duration of data processing The duration of the processing activity is determined by the service contract.
23. Besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO Soweit die Datenverarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, i.S.d. Art. 9 DSGVO, wird eine gesonderte AVV abgestimmt.	23. Special categories of personal data within the meaning of Art. 9 GDPR If the processing of special categories of personal data, within the meaning of Art. 9 GDPR, involves a separate data processing agreement.
24. Subauftragsdatenverarbeiter Eine Liste der genehmigten Unterauftragsdatenverarbeiter ist in Anlage 1 zu finden.	24. Subcontract data processors A list of approved sub-processors can be found in Annex 1.
25. Besondere Kundenanforderungen Soweit Sie als verantwortliche Stelle personenbezogene Daten verarbeiten lassen möchten, die von diesen AGBs nicht ausreichend abgedeckt werden, bieten wir als Auftragsverarbeiter auf Anfrage einen individuell angepassten AVV in separater Vertragsform an oder prüfen eine von Ihnen vorgelegte Template.	25. Special customer requirements If you, as the responsible party, wish to process personal data that is not adequately covered by these Terms and Conditions, we, as the processor, will offer an individually tailored DPA in a separate contract form upon request or will review a template provided by you.
26. Übersetzung / Vorrang Die deutsche Fassung dieser AGB hat im Falle von sprachlichen oder inhaltlichen Auslegungsschwierigkeiten Vorrang vor der englischen Fassung dieser AGB.	26. Translation / Priority In the event of any linguistic or substantive interpretation difficulties, the German version of these Terms and Conditions shall prevail over the English version of these Terms and Conditions.

Anhang 1: Liste der Unterauftragsdatenverarbeiter / Attachment 1 Data Processing Subcontractors

UNTERAUFTRAGNEHMER / SUB-CONTRACTOR	VERARBEITUNGSSTANDORT / PROCESSING LOCATION	BESCHREIBUNG DER DATENVERARBEITUNG / DESCRIPTION OF DATA PROCESSING
		Allgemeine IT-Systeme der SYCOR GmbH, die im Rahmen der Auftragsabwicklung regelmäßig verwendet werden. General IT systems of SYCOR GmbH used during order processing.
Microsoft Corporation One Microsoft Way Redmond	Innerhalb der EU / within the EU	Produkt: Microsoft 365 M365 ist eine cloudbasierte Produktivitätsplattform des Herstellers Microsoft. Je nach Abonnement stehen dem Anwender Zugriffe auf unterschiedliche Cloud-Anwendungen zur Verfügung, welche unterschiedliche Anwendungsbereiche abdecken. Die Verarbeitungstätigkeiten in Microsoft M365 umfassen sämtliche genutzte Softwaretools der Microsoft Corporation, darunter fallen im Einzelnen: Microsoft Outlook Empfangen und versenden von E-Mails, Verwaltung von Kontakten und Terminen Microsoft Exchange E-Mail-Nachrichten werden im Exchange-Postfach übermittelt und gespeichert. Kontakte sowie Kalendereinträge werden ebenfalls im Exchange-Server gespeichert. Weiter bietet es einen Spamfilter sowie weitere Informationssicherheitsmechanismen Microsoft OneDrive Nutzung von Cloud-Speicher Microsoft Sharepoint Verwaltung, organisieren von Inhalten zur Zusammenarbeit. Aktivitätsverlauf und Synchronisation sowie Kontrolle des Zugriffs auf die Informationen Microsoft Teams Zusammenarbeit im Team, Chat und Kommunikation, Nutzung von Kanälen, Austausch von Informationen und Dokumenten. Zusätzlich können Drittanbieter-Tools integriert werden Microsoft (Teams-) Telefonie Nutzung von Teams für die Telefonie (Ein- und ausgehende Telefonate) Microsoft Dynamics Nutzung eines CRM-Systems zur Verwaltung von Interessenten und Kunden. Nutzung für Vertriebstätigkeiten sowie zur Kommunikation. Bearbeitung von

Reklamationen und Widerrufsverwaltung.
Bearbeitung und Durchführung von Aufträgen. Bei Sycor nicht als produktives ERP im Einsatz, jedoch Grundlage für Kundenlösungen

Microsoft Projekts
Erstellung und Verwaltung von Projekten

Microsoft Task
Erstellung und Verwaltung von Planungen und Projekten

English translation:

Product: Microsoft 365M365 is a cloud-based productivity platform from the manufacturer Microsoft. Depending on the subscription, users have access to various cloud applications that cover different areas of application. The processing activities in Microsoft M365 include all software tools used by the Microsoft Corporation, including:

Microsoft Outlook
Receiving and sending emails, managing contacts and appointments

Microsoft Exchange
Email messages are delivered and stored in the Exchange mailbox. Contacts and calendar entries are also stored on the Exchange server. It also offers a spam filter and other information security mechanisms.

Microsoft OneDrive
Use of cloud storage

Microsoft Sharepoint
Management, Organization of content for collaboration. Activity history and synchronization as well as control of access to information

Microsoft Teams
Team collaboration, chat and communication, use of channels, exchange of information and documents. Additionally, third-party tools can be integrated.

Microsoft (Teams) Telephony
Use of Teams for telephony (incoming and outgoing calls)

Microsoft Dynamics
Use of a CRM system for managing prospects and customers. Use for sales activities as well as for

DocuSign Inc.	Innerhalb der EU and USA / within the EU and the USA	Elektronische Unterschriften für Verträge.
ServiceNow Nederland B.V.	Innerhalb der EU and USA / within the EU and the USA	ITSM-Ticketsystem für die Verwaltung und Lösung von Kundenanfragen. Lizenzverwaltung. Approval System, Kostenstellenmanagement, Berechtigungsmanagement.
AvePoint Deutschland GmbH	Innerhalb der EU	AvePoint Governance ist ein Online-Service mit dem die Governance Funktionen im O365 gesteuert und erweitert werden können. Es handelt sich um eine Self-Service Plattform, die es ermöglicht die Steuerung direkt an den Anwender auszulagern. Zur Verfügung stehen umfangreiche Möglichkeiten in der Verwaltung von Richtlinien, Lifecycle und Genehmigungsprozessen. Verarbeitet werden Informationen in Bezug auf Kundenzugriffe (Einladung von Externen auf unseren Sycor Tenant), Mitgliederverwaltungen, die Steuerung von O365 Gruppen und Teams. Mit inbegriffen ist hier auch das AvePoint Cloud Backup für Microsoft 365.
Microsoft Corporation One Microsoft Way Redmond	Innerhalb der EU	Microsoft Copilot / KI-Unterstützung / verschlüsselte Verarbeitung / regionale Speicherung, ohne Verwendung der Daten zu Trainingszwecken. Zugriff nur auf verwendete Daten je Mitarbeiter und Zugriffsberechtigungskonzept, insbesondere: E-Mailpostfach, MS-Teams Kommunikation. Verarbeitung nur bei konkreter Fragestellung an die KI (allgemeines Sprachmodell).
SAP Deutschland SE & Co. KG	Innerhalb des SAP-Konzerns auch außerhalb der EU. Es besteht eine Zusicherung der Absicherung durch Standardvertragsklauseln.	ERP-Software (S/4HANA) sowie zugehörige Prozessapplikationen Kundenbeziehungsmanagement, verwalten von Ansprechpartnern und Geschäftschancen.

Anhang 2: Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften des Datenschutzes zu gewährleisten:

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen treffen der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten; diese Maßnahmen schließen unter anderem Folgendes ein:

- *die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten*
- *die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen*
- *die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen*
- *ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung*

Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung, insbesondere durch Vernichtung, Verlust oder Veränderung, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, oder unbefugte Offenlegung von unbefugtem Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden, verbunden sind. (Art.32 DSGVO)

Es sind- insbesondere- aber nicht abschließend- die nachfolgenden Vorgaben zu beachten:

Diese technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt. Insoweit ist es der datenempfangenden Gesellschaft gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren und dem Arbeitgeber anzuzeigen.

Die Zugangsberechtigungen sind auf die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Rechte zu beschränken (Minimalprinzip). Nach Erfüllung der Aufgabe sind die Berechtigungen zu löschen oder zu sperren. Die Rechtebeantragung unterliegt der Pflichtentrennung. Die Vergabe ist zu dokumentieren.

Sofern ein Zugriff auf das System des Auftraggebers stattfindet, sind diese Zugangsrechte für Mitarbeiter des Auftragnehmers beim Auftraggeber per E-Mail unter Nennung der Gründe und des Umfangs der Rechte zu beantragen bzw. der Auftraggeber ist rechtzeitig vorher zu informieren. Sollte der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht zwingend erforderlich sein, so ist hierauf zu verzichten. Die Rechte sind in Lese- und Schreibrechte zu unterscheiden. Der Zugriff über externe Netze ist entsprechend zu schützen (Verschlüsselung, Authentifizierung etc).

Die Zugangsprotokolle umfassen erfolgreiche/erfolglose Logins und vom Benutzer bzw. dem System initiierte Logins. System-sicherheitsrelevante Aktivitäten (alle Aktivitäten im Administrator-Modus) sind stets zu protokollieren. Die Protokolldaten sind manipulationssicher, zeitnah verfügbar und gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufzubewahren. Der Zugriff auf die Protokolldaten ist nur autorisierten Benutzern zu gestatten. Die Protokolldaten sind dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Es sind sichere Kennwortverfahren nach dem aktuellen Stand der Technik (beispielsweise gemäß Empfehlungen des BSI) eingerichtet. Datenverarbeitungssysteme werden gesperrt, wenn diese unbeaufsichtigt sind. Es sind Maßnahmen der Zwei-Faktor-Authentifizierung zu prüfen.

Wenn Daten/Unterlagen nicht unter Aufsicht/Kontrolle der zuständigen Mitarbeiter sind, sind sie unter Verschluss aufzubewahren und beim Transport entsprechend des Schutzbedarfes sicher zu transportieren; hierzu sollten mobile Datenträger verschlüsselt werden.

Die Daten sind entsprechend zu ihren Zwecken getrennt zu verarbeiten. So sind die vorgegebenen Systeme zu nutzen und keine Datenexporte vorzunehmen, um Daten unterschiedlicher Systeme/Zweckbestimmungen zusammenzuführen (z.B. in Excel).

Auch ist Unbefugten der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verwehren. Hierunter fallen neben dem Serverraum auch die weiteren Räume, in denen sich Datenverarbeitungsanlagen befinden, die einen Zugang zu den Systemen ermöglichen. Zutritt ist nur für bestimmte, berechnigte Zwecke erlaubt. Hierbei sind auch Personen von Dienstleistern entsprechend zu berücksichtigen. Zur Zutrittskontrolle gehören ferner u.a. folgende Maßnahmen:

- Zutrittskontrollsystem
- Türsicherung (elektrischer Türöffner usw.)
- Werkschutz, Pfortner
- Überwachungseinrichtung
- Alarmanlage

Die Übertragung von personenbezogenen Daten ist zu schützen. Die Klassifikationsstufe der jeweiligen Informationen ist bei der Form des Datenaustauschs entsprechend zu berücksichtigen. Sollten im Rahmen des gleichen Datenaustauschs Informationen mit unterschiedlichen Klassifikationsstufen an einen Kommunikationspartner übermittelt werden, dann ist für den gesamten Datenaustausch das Schutzniveau der höchsten Klassifikationsstufe zu nutzen. Die Übertragung sensibler/vertraulicher Daten ist ausschließlich in verschlüsselter Form zulässig.

Sofern eine direkte Personenbeziehbarkeit nicht erforderlich ist, ist von den Möglichkeiten der Pseudonymisierung Gebrauch zu machen, wenn dies möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht (Datensparsamkeit).

Nicht mehr benötigte Daten sind zeitnah und sicher zu vernichten, z.B. wenn eine gesetzliche Vorschrift existiert, die die Löschung zwingend vorschreibt oder eine gesetzliche und/oder die betriebliche Aufbewahrungsnotwendigkeit entfällt.

Datenträger, die schützenswerte Daten enthalten und nicht mehr gebraucht werden oder aufgrund eines Defektes ausgesondert werden sollen, sind so zu entsorgen, dass keine Rückschlüsse auf vorher gespeicherte Daten möglich sind; bis zur Vernichtung sind diese sicher zu verwahren, dass Unbefugte auf die Unterlagen nicht zugreifen können. Analoges gilt für Belege und Druckausgaben.

Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die die Unversehrtheit der Daten und der Programme vor Fälschung, Vernichtung und Änderung sicherzustellen. Auch sind Maßnahmen einzuführen, die fehlerhafte Daten als solche zu erkennen. So sind u.a. eingehende Daten (z.B. E-Mails oder Datenträger) auf Viren zu prüfen und die Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren. Die Firewall ist so zu konfigurieren und zu administrieren, dass sie einen effektiven Schutz darstellt und Manipulationen verhindert werden.

Um Sicherheitslücken in den IT-Systemen zu schließen, sind zeitnah Sicherheits-Updates und –Patches einzuspielen. Hierbei sind mobile Geräte bzw. nicht dauerhaft mit dem internen IT-Netzwerk verbundene Geräte ebenfalls zu berücksichtigen.

Dateneingaben, -veränderungen und –lösungen sind zu protokollieren. Diese sind regelmäßig auf unbefugte Datenverarbeitungsvorgänge zu prüfen.

Um das Risiko eines Datenverlustes zu reduzieren, sind regelmäßige Datensicherungen durchzuführen. Zudem sind die Datenverarbeitungssysteme entsprechend zu warten und zu aktualisieren. Ferner gehören zur Verfügbarkeitskontrolle u.a. folgende Maßnahmen:

- Backup-Verfahren
- Spiegeln von Festplatten
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Getrennte (räumliche) Aufbewahrung der Datensicherungen
- Virenschutz / Firewall

Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse (wie z.B. unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder Veränderungen von Daten und Programmen, Verfügbarkeit nicht explizit freigegebener Dienste, Verdacht auf Missbrauch der eigenen Benutzerkennung, usw.) sind sofort zu melden. Es sind Maßnahmen für Notfall-, Katastrophen- und Wiederanlaufplanung zu erstellen.

Es hat eine regelmäßige Überprüfung hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen stattzufinden. So sollte in regelmäßigen Abständen eine Analyse durchgeführt werden, die die derzeitigen Schwächen und Schwachstellen aufdeckt. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zur Beseitigung zu erarbeiten. Darüber hinaus ist eine Risikoanalyse durchzuführen, um die Risiken hinsichtlich des Geschäfts aufzudecken und bei den IT-Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, dass die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze nachgewiesen werden kann (Rechenschaftspflicht). Es sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen, um sicherzustellen und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass die Verarbeitung gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies bedeutet, dass beweisicher dokumentiert werden muss, was zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben unternommen wird.

Es ist in regelmäßigen Abständen ein Audit oder eine Revision der festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen, die die derzeitigen Schwächen und Schwachstellen aufdeckt. Darauf aufbauend sind Maßnahmen zur Beseitigung zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte eine Risikoanalyse durchgeführt werden, um die Risiken hinsichtlich des Geschäfts aufzudecken und bei den IT- Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Anhang 3: Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen

Gegenstand der Datenverarbeitung	IT-Dienstleistungen, Beratung, Steuerung, Umsetzung von IT-Prozessen, IT-Management, Lizenzverwaltung.
Art und Zweck der Datenverarbeitung	Die Art und der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung ergibt sich aus dem jeweiligen Leistungsvertrag.
Art der personenbezogenen Daten	Personenstammdaten Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, Kontoverbindungsdaten, Benutzerrolle, Beruf. Daten für Vertragsdurchführung Systembenutzerdaten (Name, Vorname, Mailadresse, Benutzerrolle) Vertragsdaten / Kundendaten
Besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO	nicht anwendbar
Kategorien betroffener Personen	Mitarbeiter, Subauftragsnehmer, Partner, Lieferanten, Konzernmitarbeiter, Kundendaten.
Dauer der Datenverarbeitung	Die Dauer der Datenverarbeitung ergibt sich aus dem jeweiligen Leistungsvertrag.